



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0135/2016		<b>Datum:</b>	08.06.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.1/Sb	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>05.07.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 - Sachstand</b>			

### Unterrichtung:

Der Stadtrat hat am 16.06.2011 mit der Beschlussfassung zum Klimaschutzkonzept die Verwaltung beauftragt, einen integrierten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) mit „Klimazielen und -indikatoren“ zu erstellen.

Nach umfangreichen Vorarbeiten wird die Aufstellung des „VEP Koblenz 2030“ seit Jahresbeginn 2015 von einem erfahrenen Planungsbüro begleitet (Planersocietät Dortmund). Der gesamte Planungsprozess erfolgt in enger Rückkopplung mit dem Arbeitskreis „Verkehrsentwicklungsplan“ (AK VEP), der i.d.R. alle zwei Monate tagt und die Ratsfraktionen sowie andere wichtige Akteur/innen aus verschiedensten verkehrsbezogenen Bereichen repräsentiert. Am 30.05.2015 wurde eine öffentliche Planungswerkstatt durchgeführt, bei der die Bevölkerung und andere Akteur/innen Hinweise und Wünsche einbringen konnten; außerdem wurden etwaige Ziele für den Verkehrsentwicklungsplan diskutiert.

Die hauptsächlich von der Verwaltung erarbeitete Aufnahme und Bewertung der Ausgangslage wurde im vergangenen Winter abgeschlossen und dem AK VEP in drei Terminen vorgestellt, erörtert und bestätigt (26.05, 15.09. und 19.11.2015). Es zeigt sich, dass das Koblenzer Verkehrssystem Schwächen und Stärken aufweist. Defizite bestehen insbesondere bei den nichtmotorisierten Verkehrsarten, dem Öffentlichen Verkehr (ÖV), der Verkehrssicherheit und dem Immissionsschutz. Trotz laufender Ausgaben für den Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV und SPNV (schienegebundener Personennahverkehr) in den letzten drei Jahrzehnten sowie daraus resultierenden Verbesserungen, stagniert der fließende und ruhende Kfz-Verkehr auf einem hohen Niveau, das weder stadtverträglich noch mit den Anforderungen des Klimaschutzes vereinbar ist (Pariser Vertrag vom Dezember 2015).

Aufbauend auf den 2015 vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgaben für das künftige Koblenzer Verkehrssystem unter dem einstimmig beschlossenen *Leitziel „stadtverträgliche und nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der Mobilität und Verkehre“* erfolgte in der Sitzung des AK VEP am 10.03.2016 eine Erörterung und Vorauswahl der Zukunftsszenarien für das Zieljahr 2030, die als Grundlage für die spätere Beschlussfassung über ein Maßnahmen- und Handlungspaket dienen.

Neben einem methodisch erforderlichen Referenzszenario („Basis“) wurden drei alternative Szenarien zur Diskussion gestellt. Sie unterscheiden sich in der angestrebten Zusammensetzung der Verkehrsmittelwahl der Stadtbevölkerung - und den jeweils darauf ausgerichteten Handlungs- und Maßnahmenansätzen. Leitgröße ist der Anteil des motorisierten Individual-

verkehrs (MIV) an der Verkehrsmittelwahl (Modal Split) der Stadtbevölkerung bei den Alltagswegen. Der MIV-Anteil liegt beim trendorientierten „*Bevölkerungs-Wachstums-Szenario*“ ungefähr wie heute bei ca. 57 %. Dieses Szenario unterstellt keinen Paradigmenwechsel der Mobilitätsplanung, sondern einen starken Bevölkerungszuwachse der deutlich über den derzeitigen Prognosen liegt. Die beiden weiteren Szenarien beinhalten demgegenüber eine zukunftsgerichtete, veränderte Schwerpunktsetzung der Verkehrsplanung: Beim „*Fortschritts-Szenario*“ nimmt der MIV-Anteil um ca. 10 Prozentpunkte (auf ca. 47 %) und beim „*Nachhaltigkeits-Szenario*“ um insgesamt ca. 20 Prozentpunkte ab (auf ca. 38 %). Basis hierfür ist jeweils insbesondere die Attraktivierung der Alternativen zum MIV stadintern sowie über die Stadtgrenzen hinaus. Nur das *Nachhaltigkeits-Szenario* erfüllt die Klimaschutzziele auf lokaler (Klimaschutzkonzept 2011) als auch auf globaler Ebene (Pariser Vertrag 2015). Bereits die Umsetzung des (mittleren) *Fortschritts-Szenarios* setzt einigen Ehrgeiz und zielorientiertes Handeln der örtlichen Akteur/innen voraus.

Der AK VEP hat einvernehmlich anerkannt, dass es langfristig keine Alternative gibt zu einer grundlegenden Neuausrichtung des Verkehrssystems in Sinne des *Nachhaltigkeits-Szenarios*. Je später die unvermeidbaren Weichenstellungen eingeleitet werden, desto teurer und einschneidender werden die Änderungen und die Auswirkungen für Kommunen, Bevölkerung und Wirtschaft sein. Allerdings wurde mehrheitlich in Zweifel gezogen, ob binnen ca. zwölf Jahren nach angestrebter Beschlussfassung, d.h. im Zeitraum 2018 bis 2030, bereits alle Maßnahmen und Strategien umsetzbar sind (ÖPNV-Kapazität, Finanzierbarkeit, regionale Begleitmaßnahmen, überörtliche Rahmenbedingungen, Gemeinsinn). Daher schlägt der AK VEP vor,

- das *Nachhaltigkeits-Szenario* zwar als Zielstellung festzulegen, die aber wahrscheinlich erst nach 2030 erreicht werden kann, und
- das *Fortschritts-Szenario* als 1. Schritt und Mindestprogramm bis 2030 umzusetzen.

In der bisher letzten Sitzung des AK VEP am 18.05.2016 wurde eine vom Gutachterbüro erstellte Auflistung von Handlungs- und Maßnahmenfeldern besprochen und weiterentwickelt. Dieser Rahmen ist nun mit konkreten Maßnahmen zu füllen, die zur Szenarien-Verwirklichung beitragen.

Ausblick auf die Termine im laufenden Jahr:

- 12./13.07.2016: Vertiefungsgespräche mit verschiedenen Akteur/innen (Kinder/ Jugendliche, Behinderte, Senior/innen, Studierende, Einzelhandel / Gastronomie, Veranstaltungsmobilität, Naherholung und Touristik).
- 13.07.2016: 7. Sitzung AK VEP: Vertiefung der Maßnahmenfelder, Teil 1 (insbesondere Fuß- und Radverkehr sowie Querschnittsbereiche wie z.B. P+R, Tourismus, Verkehrssicherheit)
- 06.09.2016: 8. Sitzung des AK VEP: Vertiefung der Maßnahmenfelder, Teil 2 (insbesondere Kfz-Verkehr und ÖPNV)
- November / Dezember 2016: Teilraumbürgerversammlungen

Im Jahr 2017 werden die Maßnahmen, ihre Bewertung und das Vorzugsszenario konkretisiert und schließlich der VEP-Entwurf dem AK VEP und den Gremien vorgelegt. In Vorbereitung der Beschlussfassung ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen (Bürgerversammlung, Offenlage). Wenn es keine Verzögerungen gibt, erfolgen die Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat bereits im 2. Halbjahr 2017.

## **Anlagen:**

Szenarien-Übersicht für das Zieljahr 2030

## Historie:

16.06.2011	Stadtrat	Beschluss Klimaschutzkonzept (u.a. mit der Maßnahme „Integrierter VEP mit Klimazielen und -indikatoren“)
19.12.2014	FBA IV	Unterrichtung zur VEP-Verfahren
16.12.2014	ABL	Beschluss zur gutachterlichen Unterstützung beim VEP
10.02.2015	FBA IV	Berufung des AK Verkehrsentwicklungsplan (AK VEP)
17.09.2015	Stadtrat	Beschluss des VEP-Zielsystems (BV/0363/2015/1; nach Vorabbeschluss am 22.07.2015 im FBA IV und Vorberatung am 07.09.2015 im HuFA)